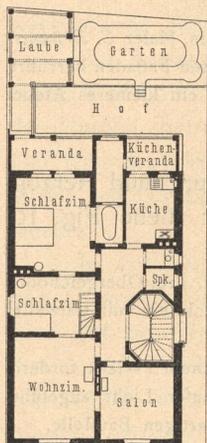


find, die Haupttreppe also nur für die Bewohner des Obergeschosses dient. Zufällige Störungen, die in der Benutzung der beiden Geschosse stattfinden, sind allerdings nicht zu vermeiden, bei gegenseitigem guten Einvernehmen der Bewohner aber auf ein Mindestmaß einzuschränken.

Fig. 300.



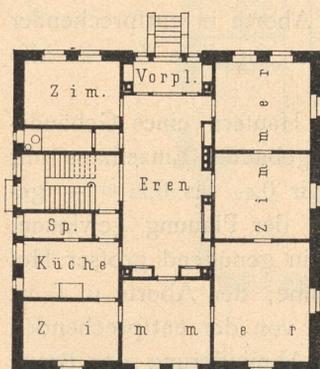
Miethaus zu Stuttgart,
Kreuzerstraße 267).

1/400 w. Gr.
Arch.: v. Bok.

werden. Fig. 161 bis 177 geben Beispiele hierfür.

Der Bauplatz des in der Kreuzerstraße zu Stuttgart (Arch.: v. Bok) gelegenen freistehenden Miethauses (Fig. 300²⁶⁸) hat 10,76 m Straßenfront und 22,00 m Tiefe. Von ersterer sind 1,43 m zur Bildung einer gemeinschaftlichen Einfahrt mit dem Nachbargrundstück abgegeben. Die Hausmaße sind 9,24 m Breite und 14,58 m Tiefe.

Fig. 301.



Miethaus zu Stuttgart²⁶⁹).

Erdgeschoss. 1/400 w. Gr.

Der Eingang für den Außenverkehr liegt seitlich im Treppenhause an der üblichen unbedeckten Einfahrt, dem 2,86 m breiten Wich. Für die Bewohner des Erdgeschosses und ihre Gäste öffnet sich der Eren, durch einen Windfang geschützt, nach dem Garten; im Obergeschoss wird er zur Loggia. Eine

Die Häuser bestehen meist aus Sockel-, Erd- und Obergeschoss und teilweise ausgebautem Dache. Küche und Zubehör, Mädchenkammer für die Wohnung im Erdgeschoss werden dann oft in das Sockelgeschoss gelegt, während die genannten Räume für die Wohnung des Obergeschosses in Dachausbauten untergebracht sind. Für die Kellerräume dieses Geschosses kann eine kleine Treppe vorhanden sein, die nur für feine Bewohner dient.

Die Höhe des Bodenpreises und die dadurch bedingte Kleinheit der Bauplätze wird das Haus meist zu einem geschlossenen Baue, d. h. einem nicht gruppierten Baue gestaltet, wobei An- und Ausbauten jedoch durchaus nicht auszuschließen, vielmehr erwünscht sind.

In der Aufrisbildung muß die Architektur das Gleichwertige beider Wohnungen zum Ausdruck bringen.

Die Häuser für drei oder vier Familien, die in Stuttgart, Frankfurt a. M. und Hannover besonders gepflegt werden, sind in gleicher Weise wie die nur von zwei Familien bewohnten Häuser zu gestalten. Für das freistehende Miethaus kleinster Art muß wiederum auf Kap. 5 (Arbeiterwohnhäuser) verwiesen

415.
Häuser
für drei
oder
vier Familien.

Das Sockelgeschoss (Untergeschoss) von 2,70 m Höhe enthält einen Geschäftsraum, Wafchküche, Holzlege u. a.; das Erdgeschoss hat 3,20 m, das I. Obergeschoss 3,50 m, das II. Obergeschoss 3,20 m, das Dachgeschoss 2,80 m und der Dachbodenraum 1,80 m lichte Höhe. Die Kellerräume befinden sich unter dem Sockelgeschoss. Für die Renaissancearchitektur hat Haufstein, für die Wandflächen Backstein Verwendung gefunden. Schieferdach mit Plattform in Holzzement ausgeführt. Gute innere Ausstattung.

Ein zweites, vortreffliches Beispiel eines freistehenden Miethauses zu Stuttgart ist in Fig. 301²⁶⁹ im Grundriß des Erdgeschosses dargestellt. Hier ist der Eren zu einer geräumigen, 4,50 m breiten, gut beleuchteten Halle ausgebildet, die rechtwinkelig zur Straße gerichtet ist.

417.
Beispiel
II.

²⁶⁸) Nach: Baugwks.-Ztg. 1891, S. 227.

²⁶⁹) Nach: ROWALD. Die neueren Formen des städtischen Wohnhauses in Deutschland. Zeitschr. d. Arch. u. Ing.-Ver. zu Hannover 1889, S. 247, 409, 481, 539. — Auch als Sonderabdruck erschienen: Hannover 1889.